



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2021/63**

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.05.2021, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2021
- 5 Förderantrag für das Kunstprojekt in der Nikolai-Kirche in Grevesmühlen **VO/12SV/2021-470**
- 6 Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2021-467**
- 7 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 8 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Neustrukturierung der Stadtinformation und des Städtischen Museums Grevesmühlen **VO/12SV/2021-469**
- 10 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-470 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 04.05.2021 |
| | | Verfasser: Schmitt, Claudia |
| Förderantrag für das Kunstprojekt in der Nikolai-Kirche in Grevesmühlen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 20.05.2021 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen St. Nikolai einen Zuschuss in Höhe von Euro zu gewähren

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.05.2021 stellt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen St. Nikolai einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Kunstaussstellung in der St. Nikolaikirche..

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag

Vorprüfung

Beschreibung der Maßnahme

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

| | | | | |
|--------------------|-------|-----|----|-----|
| Stadt Grevesmühlen | | | | |
| Eingegangen | | | | |
| 04. Mai 2021 | | | | |
| Bgm | HA/OA | FIN | BA | KBS |
| | | | | |

| | |
|---|--|
| Antragsteller: | Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen St. Nikolai |
| Anschrift: | Kirchplatz. 4, 23936 Grevesmühlen |
| vertreten durch: | Pastorin Maria Harder |
| Telefon: | 03881 2524 |
| Fax: | |
| E-Mail: | grevesmuehlen-nikolai@elkm.de |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | |
| Bankverbindung: | |
| IBAN: | DE52 1405 1000 1000 0300 55 |
| Kontoinhaber: | Kirchengemeinde Grevesmühlen |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Kunstaussstellung in der St. Nicolaikirche in Grevesmühlen

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

| |
|---|
| Sitzen wir alle in einem Boot? |
| |
| Mehrere größere und kleinere Boote nehmen zum Trinitatissonntag (30.Mai 2021) Einzug in das Kirchenschiff der St. Nicolaikirche in Grevesmühlen. Die Besucher werden in den Sommermonaten zum aktiven Teilnehmen eingeladen. |
| |
| Es werden begleitende Workshops angeboten. Einfache |

| |
|--|
| |
| |
| |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|------------------|-----------------------------------|
| Ausstellungshonorar | 400,00 € | |
| Workshops | 400,00 € | |
| Fahrtkosten | 75,00 € | |
| Materialien | 90,00 e | |
| KSK | 35,00 € | Abgabe an die Künstlersozialkasse |
| Gesamtausgaben | 1000,00 € | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | |
|--|--|
| Zuschuss des Kreises: | |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | |

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Nordkirche * | 500,00 € | bewilligt |
| Kirchengemeinde* | 200,00 € | und Spenden |
| Gesamteinnahme | 700,00 € | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| verbleibender Eigenanteil | Betrag | Erläuterung |
|---------------------------|--------|-------------|
| 300,00 € | | |
| | | |

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

300,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Da sind von Umsatzsteuer befreit

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

4.5.2021
Grevesmühlen
Ort, Datum

Evang.-Luth. Pfarramt
Grevesmühlen & Diedrichshagen
Kirchplatz 4
23936 Grevesmühlen
Tel: 03881/2524

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 10/2021
Eingangsdatum: 04.05.2021
Antragsteller: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen St. Nicolai
vertreten durch: Frau Harder
Bezeichnung der Maßnahme: Kunstausstellung in der Nikolaikirche in Grevesmühlen

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die Kunstausstellung „Sitzen wir alle in einem Boot“ findet in der St. Nikolaikirche in Grevesmühlen statt. Mehrere größere und kleinere Boot aus Weidenholz und Papier nehmen zum Trinitatissonntag Einzug in das Kirchenschiff der St. Nikolaikirche. Während der Ausstellungszeit werden Workshops angeboten. Begleitet wird die Ausstellung mit Sommermusiken und offener Kirche

Die Kunstausstellung weist somit einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegt im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde stellt eine juristische Person dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Antrag ist die Beschreibung der Maßnahme konkret aufgeführt.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurde die Förderung der Kunstausstellung „Sitzen wir alle in einem Boot“ beantragt. Die Ausgaben beinhalten unter anderem Ausstellungshonorar, Workshops und sonstige Materialien.

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Gesamtkosten: | 1.000,00 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 700,00 € |
| Eigenanteil: | 300,00 € |
| Beantrage Zuwendung: | 300,00 € |
| | = 100% des verbleibenden Anteils |

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 150,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 10.05.2021

Bearbeiter/in: Schmitt

Boote_ Kunstaussstellung in der St. Nicolaikirche in Grevesmühlen Sitzen wir alle in einem Boot?

Geplanter Durchführungszeitraum:

Mai bis August / September 2021

Projektpartner:

Renate U. Schürmeyer, Bildende Künstlerin, www.renate-schuermeyer.de

Konzept/Programm Zielstellung:

Mehrere größere und kleinere Boote aus Weidenholz und Papier nehmen zum Trinitatissonntag (30.Mai) Einzug in das Kirchenschiff der St. Nicolaikirche in Grevesmühlen. Mit einem Eröffnungsgottesdienst wird eine Ausstellung beginnen, die die Besucher in den Sommermonaten zum aktiven Teilnehmen einlädt.

Boote dienen wie schwimmende Brücken dazu, sich über Wasser von einem Ort zu anderen zu bewegen. Wasser ist ein oft unbekanntes, manchmal auch ein bedrohliches Element. Boote symbolisieren einen Übergang, von einem Zustand in einen anderen, von Vertrautem zu Neuem.

Schon oft ist das Boot als Bild in der Kirche wie auch in der Kunst verwendet worden. Trotzdem können sich neue Gedanken auch bedingt durch die Coronapandemie an dem Bild entwickeln. Wie schaffen wir es in einer Kleinstadt trotz dem notwendigen Abstand Nähe zu erleben und zu leben, wieder zusammen zu kommen, in einem Boot zu sitzen?

Während der Ausstellungszeit werden Workshops angeboten. Einfache Boote aus den unterschiedlichsten Papieren und in den unterschiedlichsten Größen können gefaltet und in der Kirche platziert werden. Dies kann alleine oder in Kleinstgruppen, mit Abstand vor oder im Innenraum der Kirche geschehen. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit, werden z. B. Kindertageseinrichtungen eingeladen, sich zu beteiligen, Boote aus verschiedensten Materialien zu bauen.

Gewünscht ist, dass die Ausstellung während der Ausstellungszeit an verschiedenen großen und kleinen Bootsobjekten wächst. Begleitet wird diese Ausstellung mit Veranstaltungen wie Sommermusiken, Workshops, offene Kirche.

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|---|--|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-467 |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 20.05.2021 |
| | | Verfasser: Alexander Rehwaldt |
| Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| 20.05.2021 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 01.06.2021 | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen | |
| 14.06.2021 | Stadtvertretung Grevesmühlen | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Anbringung der Zusatzschilder und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Anträge bei Straßenverkehrsbehörde zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Grevesmühlen soll der zu verwendende plattdeutsche Name im Kultur- und Sozialausschuss öffentlich diskutiert und von diesem beschlossen werden

Sachverhalt:

Durch einen Erlass des Energieministeriums MV ist es möglich, an den Ortseingangsschildern der Gemeinden zusätzliche Schilder mit dem plattdeutschen Namen des Ortes anzubringen.

Für Grevesmühlen gibt es seit einiger Zeit Initiativen, solche Zusatzschilder zu installieren. Dr. Roland Anderko hat zum Beispiel anlässlich seines 80. Geburtstags zu Spenden an den Heimatverein Grevesmühlen zu diesem Zweck aufgerufen. Die Finanzierung der zusätzlichen Schilder könnte durch diese Gelder und weitere Spenden erfolgen.

Für das Projekt ist ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen, der unter anderem den gewählten Namen enthält. Bei Unklarheit über die „richtige“ plattdeutsche Bezeichnung kann die Expertise der Universität Rostock eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Gebühren an die Straßenverkehrsbehörde

Anlagen:

Erlass des Verkehrsministeriums

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte des Landes M-V als Straßenverkehrsbehörden
Landesamt für Straßenbau- und Verkehr

- per E-Mail -

Geschäftszeichen: VIII- 621-00000-2011/047-101
StVO, Zustimmungen VwV
zu §§ 45, 46

Bearbeiter: Berthold Witting
Telefon: 0385 588-18001
E-Mail: Berthold.Witting@em.mv-regierung.de

Datum: 25. März 2021

Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Namen einer Gemeinde zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als oberste Straßenverkehrsbehörde führt deshalb hiermit das Zusatzzeichen für den niederdeutschen Ortsnamen einer Gemeinde gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung Ziffer III Nr. 16a Satz 3 zu den §§ 39 bis 43 (Rn. 46) für Mecklenburg-Vorpommern ein.

1. Antragstellung

Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit dem darzustellenden niederdeutschen Ortsnamen sowie ein Nachweis von dessen Gebräuchlichkeit¹.

¹ Die Philosophischen Fakultäten der Universitäten Rostock (Institut für Germanistik, Lehrstuhl für niederdeutsche Philologie und Wossidlo-Forschungsstelle) und Greifswald (Institut für deutsche Philologie; Forschungsbereich Pommersches Wörterbuch) und beim Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. verfügen über entsprechende Expertise

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

2. Anbringung

Das Zusatzzeichen ist unterhalb der Ortseingangstafel anzubringen und in weißer Grundfarbe mit blauem Rand und blauer Schrift 330 mm hoch und höchstens 1000 mm breit nach anliegendem Muster zu gestalten (blau entsprechend RAL-Nr. 5010, RAL-Farbname Enzianblau). Der niederdeutsche Ortsname wird ohne Zusätze geführt.

3. Gestaltung des Zusatzzeichens

Für die Gestaltung gilt: der Schriftgrad für die Wiedergabe des niederdeutschen Ortsnamens auf dem Zusatzzeichen darf nicht höher sein als der Schriftgrad des Ortsnamens auf der Ortstafel. Das Zusatzzeichen darf nicht breiter als die Ortstafel sein.

4. Gestaltung der Ortstafel

Je Ortstafel darf nur ein Zusatzzeichen angebracht sein; dies gilt auch, wenn die Gemeinde bereits ein Zusatzzeichen führt. Die Ortstafeln einer Gemeinde sind gleich zu gestalten.

5. Kosten

Die Kosten des Zusatzzeichens trägt der Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Andrea Herkenrath
Abteilungsleiterin Verkehr

- Anlage: Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses

Muster zu Ziffer 2 dieses Erlasses